

Antrag zur Satzungsänderung auf der Generalversammlung am 20.07.2025:

Version alt:	Version neu:
§ 6 Zur Aufnahme ist die schriftliche Anmeldung beim Vorstand erforderlich. Die endgültige Aufnahme erfolgt in einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit ist die Aufnahme abgelehnt. Die Aufnahmegebühr beträgt DM 5,--.	§ 6 Zur Aufnahme ist die schriftliche Anmeldung beim Vorstand erforderlich. Die endgültige Aufnahme erfolgt in einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit ist die Aufnahme abgelehnt. Über die Höhe einer eventuellen Aufnahmegebühr entscheidet die Generalversammlung.

Begründung:

Im Rahmen der Antragstellung zur letzten Satzungsänderung wurde durch das Amtsgericht festgestellt, dass in den dort vorliegenden Unterlagen immer noch eine Aufnahmegebühr von DM 5,-- aufgeführt wurde.

Unseres Wissens wurde bereits im Rahmen der Euro-Umstellung die Satzung korrigiert, jedoch sind die hierzu dokumentierten Unterlagen weder beim Amtsgericht eingegangen noch beim Schützenverein auffindbar.

Deswegen wird empfohlen, die Satzungsänderung erneut zu beschließen. Der Vorstand schlägt dabei die oben genannte Neuregelung vor, so dass zu künftigen Betragsänderungen – analog der Regelung zur Beitragserhebung nach § 5 Absatz 1 – die Generalversammlung beschließen kann.